

XXIII. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Philosophie
28. September - 2. Oktober 2014, Münster

Sektion *Sozialphilosophie*

Legitimation parlamentarischer Jugendquoten vor dem Hintergrund des demographischen Wandels

Alexander auf der Straße

Münstersches Informations- und Archivsystem multimedialer Inhalte (MIAMI)

URN: urn:nbn:de:hbz:6-32329553346

Legitimation parlamentarischer Jugendquoten vor dem Hintergrund des demographischen Wandels¹

Alexander auf der Straße, Institut für Philosophie, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

2. Oktober 2014, Sektion Sozialphilosophie

Der demographische Wandel in Deutschland, insbesondere im Hinblick auf eine älter werdende Bevölkerung,² findet im politischen Raum große Beachtung.³ Ein Ausdruck dessen ist die Forderung nach parlamentarischen Quotierungen.⁴ Im philosophischen Diskurs spielen zwar Fragen der Generationengerechtigkeit eine wichtige Rolle,⁵ Jugendquoten sind in diesem Zusammenhang aber bislang von untergeordneter Bedeutung.⁶ Dabei wirft die Forderung nach Jugendquoten interessante philosophische Fragen auf, die besonders die Grundlage ihrer normativen Rechtfertigung betreffen.

Im Zentrum des Vortrages steht eine kritische Analyse der Argumente pro Jugendquoten. Im Einzelnen wird diskutiert, inwiefern (i) demokratietheoretische, (ii) utilitaristische sowie (iii) begriffliche Erwägungen gegen die Einführung einer parlamentarischen Quotierung der Jugend sprechen. Im Folgenden werden die drei Argumente zusammenfassend dargestellt.

Zu (i): Westliche, parlamentarische Demokratien basieren wesentlich auf dem Mehrheitsprinzip. Ausgangspunkt der Überlegungen, Jugendquoten einzuführen, ist die Alterung der Gesellschaft. Vereinfacht ausgedrückt ist der ausschlaggebende Punkt der Befürworter parlamentarischer Quotierung, dass die Partizipationsmöglichkeiten der Jugend in einer mehrheitlich von Alten geprägten Gesellschaft – oftmals abfällig „Gerontokratie“ genannt – zusehends schwinden. Die generelle Stoßrichtung einschlägiger Argumente in diesem Bereich wird sehr eindrucksvoll in folgender Passage deutlich:

Eine alternde Bevölkerung hat evidente Veränderungen auf Wahlen und die politische Repräsentation zwischen den Generationen zur Folge. Wird es für die jüngere Altersgruppen zunehmend schwerer werden, ihren politischen Willen durch ihre (weniger werdenden) Wählerstimmen auszuüben? Wird unsere Demokratie zu einer „Herrschaft der Alten“? Die Einführung von Jugendquoten könnte in diesem Sinne eine Maßnahme sein, um dem Trend

¹Sektion Sozialphilosophie, 02.10.14, XXIII. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Philosophie 2014 in Münster.

² Siehe den Bericht „Bevölkerungsentwicklung in Deutschland bis 2060“ des Statistischen Bundesamtes (https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/VorausberechnungBevoelkerung/BevoelkerungDeutschland2060Presse5124204099004.pdf?__blob=publicationFile).

³ Ablesbar etwa an Initiativen des BMBF wie dem am 17./18. November 2013 veranstalteten „Parlament der Generationen“ (<http://www.demografische-chance.de/parlament-der-generationen/alle-informationen-auf-einen-blick.html>) oder an der Einrichtung des „Parlamentarischen Beirates für nachhaltige Entwicklung“ des Deutschen Bundestages am 21. Januar 2010 (<http://www.bundestag.de/bundestag/gremien/nachhaltigkeit/index.jsp>).

⁴ Dies ist ein Anliegen der „Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen“ (SRzG). 2013 wurde durch sie zum Thema „Jugendquoten – eine Antwort auf die Alterung der Gesellschaft?“ ein Essay-Preis ausgelobt.

⁵ Vgl. Meyer (2010). Für den deutschsprachigen Raum gibt es ein eigenes „Journal für Generationengerechtigkeit“, das in Tübingen (Professor Tremmel) herausgegeben wird.

⁶ Suchen bei Google Scholar und PhilPapers führen zu keinem einzigen einschlägigen Treffer.

entgegenzuwirken und sicherzustellen, dass die junge Generation gesellschaftlich nicht ausgegrenzt wird.⁷

Ausgehend von der Beobachtung, dass in einer zunehmend älter werdenden Gesellschaft die Partizipationsmöglichkeiten Jüngerer tendenziell abnehmen, wird hier dafür geworben, dass Jugendquoten ein Mittel wären, um auch künftig eine „adäquate“ Repräsentanz der Jugend zu gewährleisten.

Dieses Argumentationsmuster geht vollständig an dem fundamentalen, demokratischer Willensbildung stets zugrunde liegenden Zusammenhang zwischen dem Anteil einer gesellschaftlichen Gruppen am Wahlvolk und dessen – theoretischem – Stimmgewicht vorbei. Einfach ausgedrückt, besteht schlicht ein Eins-zu-eins-Zusammenhang zwischen diesen beiden Größen: nimmt der Anteil einer Gruppe Interessensberechtigter (bezogen auf das Wahlvolk) zu, nimmt auch deren Stimmgewicht zu und umgekehrt. Das heißt im Umkehrschluss: wenn in Zukunft „die Jungen“ einen geringeren Teil der deutschen Gesamtbevölkerung ausmachen werden, ist es nicht weiter verwunderlich, dass – in einem diesen Rückgang exakt widerspiegelnden Maße – ihre Partizipationsmöglichkeiten ebenfalls zurückgehen werden.

Generell gilt, dass parlamentarische Quoten mit demokratischer Willensbildung unvereinbar sind, weil sie ja gerade von vornherein verhindern, dass alle gesellschaftlichen Interessensgruppen entsprechend ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung an der politischen Willensbildung teilhaben können. Im Hinblick auf den demographischen Faktor „alternde Gesellschaft“ ist vor dem Hintergrund des Mehrheitsprinzips festzustellen, dass ein zum geschmälernten Anteil der Jugend an den insgesamt Interessensberechtigten korrespondierender Rückgang der Partizipationsmöglichkeiten Jugendlicher absolut gerechtfertigt ist.

Ein Vergleich mit dem Prinzip der Wahlgleichheit wird an dieser Stelle hilfreich sein. Im Wesentlichen fordert dieser Grundsatz die Gleichgewichtung aller bei einer Wahl abgegebenen Stimmen. Das heißt auch und insbesondere, dass keine in der Person des Wählenden liegende Faktoren – Adelsgeschlecht, beruflicher Status o.ä. – zur Beurteilung des Stimmgewichts herangezogen werden dürfen. Mit diesem grundlegenden Prinzip der modernen parlamentarischen Demokratie sind Quotenregelungen gänzlich unvereinbar, da sie eine überproportionale Interessensvertretung bestimmter Gruppen präterminieren und somit eine anteilmäßig korrekte Repräsentanz gemäß der Zusammensetzung der Gesamtbevölkerung unmöglich machen würden.

Zwar sorgen parlamentarische Quotierungen nicht direkt dafür, dass die abgegebenen Stimmen bestimmter Interessensgruppen stärker gewichtet würden als andere. Insofern sie aber präterminieren, dass die (vermuteten) Interessen einzelner Gruppen durch die demokratisch nicht legitimierte Berufung einzelner Abgeordneter und deren (vermutete) politische Präferenzen stärker berücksichtigt werden als andere, widersprechen Quoten dem Geist des Gleichheitsprinzips. Denn Kernidee dieses Prinzips ist, dass jedem Wahlberechtigten im Zuge der Ausübung seines Wahlrechts die exakt gleichen Möglichkeiten zugestanden werden sollten, seinem politischen Willen Ausdruck zu verleihen – eine Gleichheit, die durch die vorweggenommene Loslösung der parlamentarischen Zusammensetzung vom Wahlergebnis schlichtweg verunmöglicht wird.

⁷ Aus einem Call for Papers zum Essaywettbewerb „Jugendquoten“ der SRzG (siehe Fußnote 4).

Zu (ii): Der Grundidee des Utilitarismus folgend ist dasjenige moralisch geboten, was dem Wohle Aller zuträglich ist. Rein utilitaristisch betrachtet, sind die politischen Interessen junger Menschen keineswegs per se bereits förderungswürdig. Im Extremfall könnte es sogar sein, dass die aktuellen Interessen der Jugend ihrem Wohl – z.B. bezüglich langfristiger Interessen – zuwider laufen. Hinsichtlich Jugendquoten ist nun besonders interessant, dass, selbst wenn junge Menschen besonders geeignet wären, für ihre eigenen Interessen einzutreten – was zweifelhaft ist –, daraus keineswegs folgte, dass es utilitaristisch betrachtet geboten wäre, Quotierungen einzuführen.

Da utilitaristische Szenarien auf das Wohl Aller abstellen und dieses Wohl maßgeblich auch durch die Interessensbefriedigung gesellschaftlicher Mehrheiten bestimmt wird, gilt in einer alternden Gesellschaft mehr denn zuvor, dass aus normativer Perspektive insbesondere die Interessen der Alten zu respektieren sind.

An dieser Stelle sind selbstredend einige Details zu beachten, auf die ich hier nicht weiter eingehen werde. Etwa der Umstand, dass die allgemeine, utilitaristische Forderung nach Maximierung des Wohls Aller auch und insbesondere auf das Wohl *künftiger* Generationen abzielt und somit ein schlichter Verweis auf vermeintliche oder tatsächliche Interessen jetziger Älterer nichts darüber aussagt, was insgesamt – alle Faktoren zusammen betrachtet – das aus utilitaristischer Sicht Wünschenswerte wäre. Ungeachtet dessen, ist es dennoch plausibel, davon auszugehen, dass in einer tendenziell immer älter werdenden Gesellschaft zur Steigerung des Wohls Aller die Bedeutung der Interessensbefriedigung Älterer *tendenziell* ebenfalls steigen wird.

Argumente pro Frauenquoten weisen in diesem Zusammenhang bemerkenswerte Unterschiede zu Argumenten pro Jugendquoten auf. In der freien Wirtschaft und im Öffentlichen Dienst finden Frauenquoten mehr und mehr Zuspruch.⁸ Häufig wird für Frauenquoten utilitaristisch argumentiert.⁹ Es gibt einige wichtige Hintergrundannahmen, die notwendigerweise gemacht werden müssen, um diese Art von Argumenten nachzuvollziehen. Es wird – wenn auch häufig implizit – vorausgesetzt, dass viele die berufliche Laufbahn prägende Eigenschaften gleich zwischen den Geschlechtern verteilt sind: so etwa Studienfachpräferenzen, Karrierestreben, Talent und so weiter. Unter diesen Voraussetzungen wird dann argumentiert, dass Frauen aus nicht in der Sache liegenden Gründen der Zugang zu Führungsgremien verwehrt bleibe. Um daraus nun einen

⁸ Aktuell gibt es 121 Frauen in DAX-Aufsichtsräten (24,7 %); siehe die Studie des DIW „Frauen in Vorständen und Aufsichtsräten der DAX-30 Unternehmen“ vom 16. Juli 2014 (http://diw.de/documents/dokumentenarchiv/17/diw_01.c.470206.de/20140717_pm_holst_frauenanteile_tab1.pdf). In Vorständen ist die Situation der Frauen etwas schlechter: sie verbleiben nur etwa ein Drittel der Zeit im Amt wie ihre männlichen Kollegen (ca. drei Jahre), und ihr Anteil stagniert auf anhaltend geringem Niveau (aktuell zehn von 184 oder 5,4 %). Siehe dazu die Studie „Rückschlag bei Frauenquote in Dax-Vorständen“ von Simon-Kucher & Partners vom 14. Juli 2014 (<http://www.simon-kucher.com/de/news/ruckschlag-bei-frauenquote-dax-vorstanden>).

⁹ Zum Beispiel mit Verweis auf Studien, die einen Zusammenhang zwischen Frauenquoten und Unternehmenserfolg feststellen, z.B. Desvaux, G, Devillard-Hoellinger, S. & Baumgarten, P. (2007), ‚Women Matter‘ (http://www.mckinsey.de/sites/mck_files/files/Women_Matter_1_brochure.pdf). Diese 2007 erstmals aufgelegte Studie beleuchtet regelmäßig den Zusammenhang zwischen wirtschaftlichem Erfolg eines Unternehmens und dessen Anteil weiblichen Personals. Die Women-Matter-Studien sind abrufbar unter http://www.mckinsey.com/features/women_matter.

normativen Anspruch auf Frauenquoten ableiten zu können, wird in aller Regel auf volkswirtschaftliche Nachteile männlich dominierter Unternehmen rekurriert.

Ohne hier näher auf die Plausibilität der einzelnen Prämissen einzugehen, bleibt festzuhalten, dass im weitesten Sinne „utilitaristische“ Argumentationen pro Quote im Gegensatz zum oben angedeuteten Argumentationsmuster, bei dem direkt von der Tatsachenfeststellung ohne Zwischenschritt auf eine normative Forderung geschlossen wird, eine gewisse Qualität aufweisen. Es gibt eine ganze Reihe von Argumenten pro Frauenquote; zweifellos sind die utilitaristischen unter ihnen jedoch die populärsten. Immer wenn davon die Rede ist, es gäbe „Studien“, die einen Zusammenhang zwischen Unternehmenserfolg einerseits und andererseits dem Anteil weiblichen (Führungs-)Personals nahelegten, ist in aller Regel von einer bestimmten Studie die Rede: McKinseys „Women Matter“. Dort heißt es etwa:

[McKinsey & Companys Women Matter research] argues that the very best minds, men's and women's alike, are needed to address today's business challenges. And it has shown a link between the specific leadership behaviors that women tend to adopt more frequently than men, and corporations' organizational and financial performance.¹⁰

Our past reports have shown that diversity at the top of corporations correlates with better performance.¹¹

Aus empirischer Perspektive gäbe es womöglich eine ganze Reihe kritischer Aspekte, unter denen man die Studie näher beleuchten müsste. Im Hinblick auf Drittfaktorenkontrolle zum Beispiel wäre kritisch zu hinterfragen, inwieweit die Studie hier wirklich einen Kausalzusammenhang belegen kann, der wirtschaftlichen Erfolg auf eine bestimmte, weibliche Arbeitskräfte bevorzugende Personalauswahl zurückführt (man beachte an dieser Stelle die Formulierung des zweiten Zitates). Aus philosophischer Perspektive kann dieser Aspekt aber weitestgehend außer Acht gelassen werden. Um des Argumentes willen sei schlicht angenommen, dass dieser behauptete Zusammenhang tatsächlich besteht.

Bemerkenswert ist nun in diesem Zusammenhang, dass das in der McKinsey-Studie durchschimmernde, letztlich volkswirtschaftlich begründete Argumentationsmuster im Endeffekt utilitaristisch ist, und Gleiches gilt mithin für Quotenbefürworter, die in ihrer Argumentation wesentlich auf die Ergebnisse dieser Studie Bezug nehmen. Einfach ausgedrückt lautet das Argument: Frauenquoten sind gut, weil sie volkswirtschaftlichen Nutzen bringen. Insofern sind Frauenquoten – relativ zur Qualität der veranschlagten Prämissen – seriös rechtfertigbar. Der Grund dafür, dass Frauen aktuell in Führungsgremien unterrepräsentiert sind, wird diesem Argumentationsmuster folgend in unsachlichen Rekrutierungskriterien gesucht. Der entscheidende Unterschied zu Jugendquoten ist folgender: anders als bei Frauen gibt es bei „den Jungen“ keinen Grund zur Annahme, dass sie systematisch allein aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu ebenjener Gruppe benachteiligt werden könnten. Das liegt daran, dass junge Menschen eine heterogene Gruppe bilden, deren persönliche Merkmale breit gestreut sind und deren aus wirtschaftlicher Sicht relevante Merkmale – vgl. etwa Lebenserfahrung vs. körperliche Belastbarkeit, intellektuelle Reife

¹⁰Women Matter 2012, 1.

¹¹Women Matter 2013, 4.

vs. Digital Nativeness etc. – durchaus mit dem Merkmal Alter systematisch in Zusammenhang gebracht werden können. Das heißt, dass letzten Endes eine – positive oder negative – Diskriminierung der Jugend im privatwirtschaftlichen Kontext in sehr vielen Fällen sachlich begründbar ist.¹² Diese strukturellen Unterschiede zwischen Frauen- und Jugendquoten sind analog auf parlamentarische Kontexte übertragbar.

Die Grundidee ist hier ganz einfach folgende. Die bekanntesten Argumente pro Quoten, die ihrer Struktur nach gut rechtfertigbar sind, sind utilitaristische Argumente für Frauenquote, die auf volkswirtschaftlichen Nutzen abzielen.¹³ Diese Argumente jedoch spielen sowohl hinsichtlich des zu quotierenden Objektes als auch hinsichtlich des Bereiches, innerhalb dessen quotiert werden soll, in völlig verschiedenen Gebieten verglichen mit parlamentarischen Jugendquoten. Im einen Fall geht es um Quoten in der Wirtschaft, im anderen Fall um Quoten in Parlamenten (siehe unten). Vor allem aber geht es einmal um Frauen, eine gesellschaftliche Gruppe, bei der es zumindest prima facie nicht vollkommen unplausibel erscheint, anzunehmen, dass es Bereiche gibt, in denen sie unterrepräsentiert sind, ohne dass sich dafür eine in der Sache begründbare „eigentliche“ Ursache finden ließe. Das andere Mal geht es um Jugend, eine gesellschaftliche Gruppe also, bei der man sehr wohl aus guten Gründen davon ausgehen darf, dass es in vielen Fällen der „Unter-“ oder „Überrepräsentanz“ eigentlich zugrunde liegende, mit dem Merkmal „Alter“ korrelierende Eigenschaften gibt, die diesen Umstand in vielen Fällen erklären können.

Zu (iii): Parlamentarische Quotierungen bringen das grundsätzliche Problem mit sich, dass sie, wie gut auch immer sie begründet werden, nicht in gleicher Weise legitimierbar sind wie Quotierungen in beispielsweise der Wirtschaft oder in Parteien. Anhand von Parteien lässt sich zeigen, dass Rechtfertigungsketten mitunter sehr kurz sein können: eine Quote ist genau dann legitimiert, wenn es einen Parteitagsbeschluss oder ähnliches gibt, mit dem die Einführung veranlasst wird. Die Willensbekundung der Partei kann dabei durchaus „implizit“ sein, wofür die Besetzung der Fraktionsspitze bei den Grünen – Mann/Frau, Realo/Fundi – ein einschlägiges Beispiel wäre. Grundsätzlich gilt, dass bei Parteien die Legitimität von der Arbitrarität des quotierten Merkmals gänzlich unabhängig ist. (Es spricht zum Beispiel nichts dagegen, Katzenliebhaber im Parteivorstand zu quotieren.)

¹²Hier verwende ich „positive/negative Diskriminierung“ in dem Sinne, dass ein bestimmter Faktor – z.B. Mitarbeiterauswahl – mit einem bestimmten anderen Faktor – z.B. Jugend – korreliert, ohne dadurch implizieren zu wollen, dass diese Korrelation gerade auf eine Bevorzugung/Benachteiligung aufgrund unsachlicher Kriterien – z.B. Alter – zurückzuführen wäre. Ganz im Gegenteil ist der Punkt meines „utilitaristischen“ Argumentes gerade, dass im Falle etwa der Mitarbeiterauswahl Zusammenhänge zwischen Arbeitsmarkterfolg und Alter bestehen können (etwa bezogen auf bestimmte Branchen), ohne dass der *eigentliche* Grund einer Bevorzugung/Benachteiligung im Alter der Arbeitnehmer liegen müsste.

¹³ Ein möglicher Einwand könnte lauten, dass dies nicht die einzigen Argumente für Frauenquoten sind. Das stimmt, aber die utilitaristischen sind die ihrer Struktur nach besten. Argumente, die auf die Gleichberechtigung von Mann und Frau abstellen, stehen immer vor dem grundsätzlichen Problem, dass sie über den Weg der Chancengerechtigkeit argumentieren müssen – wobei die Idee der Chancengerechtigkeit dem Wesen einer Quote diametral entgegen steht. Hinzu kommt, dass insbesondere nicht-utilitaristische Argumente pro Quote sich die Lösung eines Problems mit der Schaffung vieler weiterer Probleme erkaufen: Verstoß gegen das Prinzip der unternehmerischen Freiheit, Verstoß gegen das Eigentumsprinzip, Verstoß gegen die Verpflichtung zur Auswahl der Besten, um nur einige wenige Konfliktfelder zu nennen.

Das Merkmal „Jugend“ sticht aus der unendlichen Menge möglicher Merkmale, die prinzipiell quotierungsfähig wären, zwar insofern heraus, dass uns gerade dieser demographische Wandel vor besondere gesellschaftliche Herausforderungen stellt, jedoch ist im Hinblick auf eine parlamentarische Quotierung anzumerken, dass das genannte Merkmal nicht in besonderer Weise heraussticht derart, dass eine Quotierung gerade dieses Merkmals angezeigt wäre.

Die Einführung von Jugendquoten wird selbstverständlich vor dem Hintergrund „des“ demographischen Wandels diskutiert. Es ist jedoch ein Allgemeinplatz, dass sich alle möglichen demographischen Faktoren beständig verändern. Zwar ist es so, dass ein spezifischer, die deutsche Gesellschaft betreffender Veränderungsprozess gerade die Partizipationsmöglichkeiten der Jugend in den kommenden Jahren strukturell schlechter stellen wird,¹⁴ das für sich genommen ist jedoch noch kein Grund, eine bestimmte Gruppe zuungunsten anderer gesellschaftlicher Gruppen besser zu stellen. Insbesondere ist an dieser Stelle zu betonen, dass die Rechte aller Bürger *gleichermaßen* schützenswert sind, weshalb es keine gesellschaftliche Gruppe geben kann, deren Rechte in besonderer Weise schützenswert wären.¹⁵

Die Arbitrarität des zu quotierenden Merkmals, die hinsichtlich Legitimationsfragen bei Parteien gänzlich unerheblich ist, erweist sich im Hinblick auf parlamentarische Quoten als außerordentlich problematisch, weil das Merkmal „Jugend“ im Bündel sich verändernder demographischer Faktoren lediglich eines unter vielen ist und damit aus der Tatsache, dass unsere Gesellschaft immer älter wird, allein – auch unter Ausblendung des in (i) angesprochenen Problems der Vereinbarkeit von parlamentarischer Willensbildung und Quoten – keine spezifische Legitimation irgendwelcher Quotierungen abzuleiten ist.

Dabei darf man nicht übersehen, dass dieser Befund logisch unabhängig ist von einer Reihe anderer Befunde. Natürlich ist die generelle Alterung der Gesellschaft in vielerlei Hinsicht ein besonderer

¹⁴ Vgl. die „Ergebnisse für Deutschland“ der 12. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung aus dem Jahre 2009 (https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/Bevoelkerungsvorausberechnung/Tabellen/VorausberechnungDeutschland.xls?__blob=publicationFile). Demnach wären die Gruppe der 0- bis 35-Jährigen („die Jugend“ im weitesten Sinne) 2060 30,74 % der Gesamtbevölkerung Deutschlands; aktuell sind es noch gut 36 %.

¹⁵ Dass mit Jugendquoten die Rechte einer Gruppe einseitig gestärkt, während sie gleichzeitig an anderer Stelle beschnitten würden, wird sehr häufig dadurch verschleiert, dass Quoten letztlich in erster Linie als *Vehikel* aufgefasst werden, die Umsetzung einer bestimmten politischen Agenda festzuschreiben. Junge Menschen werden diesem Muster folgend häufig als in besonderem Maße Themen wie „Nachhaltigkeit“, „Zukunftsorientiertheit“ etc. verpflichteten Akteuren dargestellt. Vgl. – in einem etwas anderen, aber verwandten thematischen Kontext – Gründinger und Finkbeiner in ihrem Artikel „Auch Jugendliche wollen wählen!“ in der Zeit vom 19. September 2013 (<http://www.zeit.de/2013/39/jugend-wahlrecht-bundestagswahl>):

Die Jungen werden [im Jahre 2020] nur noch ein Sechstel der Bevölkerung stellen und die Alten ein Drittel. Mit dieser demografischen Verschiebung wächst die Gefahr, dass ältere Menschen durch ihr Wählergewicht die Themen der politischen Agenda bestimmen – und zwar auf eine Weise, die nicht unbedingt zukunftsorientiert wäre.

Ob von der Warte der Wähler oder der der Parlamentarier aus betrachtet, dieses Argument, das im Übrigen, soweit ich das beurteilen kann, nie empirisch unterfüttert wird, ist in beiden Bereichen in gleicher Form anzutreffen (vgl. Bidadanure 2013; siehe auch das Zitat weiter unten).

demographischer Wandel, natürlich führt gerade dieser Wandel zu politischem Handlungsdruck, den anderer Wandel nicht mit sich bringt. Letztlich: natürlich ist gerade dieser Wandel möglicherweise auch problematisch für die Art und Weise, wie demokratische Willensbildung hierdurch beeinflusst wird. Aber: diesen Problemkomplex als solchen zu erkennen, zu benennen und ihm mit parlamentarischen Quotierungen zu begegnen, hieße das Kind mit dem Bade auszuschütten. Es bedeutete – siehe oben – über die Aufgabe des Mehrheitsprinzips im Ergebnis die Abschaffung der Demokratie, weil die parlamentarische Zusammensetzung nicht mehr durch Wahlergebnisse bestimmt würde.

Sehr viel naheliegender scheint es dagegen zu sein, sich folgenden zwei gesellschaftlichen „Projekten“ zu widmen. Erstens stecken in den oben skizzierten Argumenten für parlamentarische Jugendquoten etliche empirische Prämissen, deren Gültigkeit keineswegs unzweifelhaft ist. Dazu zählen etwa die Annahme, dass junge Menschen mehr oder minder uniforme Interessen hätten, die Annahme, dass junge Parlamentarier gute Vertreter dieser Interessen wären, die Annahme, dass junge Menschen im Allgemeinen nachhaltigere Politik betrieben, ferner die Annahme, dass der demographische Wandel tendenziell zu einer Schwächung der Interessenswahrnehmung der Jüngeren führe und so weiter.

Hier ein Beispiel, das dies sehr schön veranschaulicht:

Young people have a higher stake in the future than their older representatives since they will have to suffer from many direct consequences of the environmental crisis in their lifetime. They may therefore prove fiercer defenders of future generations since they can more directly apprehend the potentially disastrous impact of letting things get worse. It thus seems reasonable to argue that having a number of young MPs expressing their views in parliaments could help in furthering the cause of future generations. (Bidadanure 2013, 19)

Zweitens ist nach Lösungen der – vermeintlichen und echten – mit dem demographischen Wandel verbundenen Probleme abseits von Quotenvorhaben zu suchen. Ein sehr oft wiederkehrendes Motiv, zu welchem *Zweck* Jugendquoten eingeführt werden sollten, ist, dass dadurch sichergestellt sei, dass bestimmte aktuell mehr oder minder gut gewährleistete Aspekte politischer Willensbildung – Beispiel „Nachhaltigkeit“ – dadurch auch künftig gesichert blieben. Dies könnte man, akzeptierte man die zugrundeliegende Problemdiagnose, etwa durch die Einrichtung von Beiräten lösen – eine Lösung, die, siehe oben, bereits tatsächlich praktiziert wird. Insgesamt, so scheint es, wäre es der Sache dienlich, nach Maßnahmen, mit denen man der gesellschaftlichen Alterung begegnen kann, Ausschau zu halten, die unterhalb der Schwelle der Abschaffung der Demokratie liegen.

Literaturverzeichnis

Bidadanure, J. (2013), Better Procedures for Fairer Outcomes: Are Youth Quotas Required by Intergenerational Justice?. Online abrufbar unter: http://generationengerechtigkeit.de/images/stories/Preise/bidadanure_01.pdf.

Meyer, L (2010), ‚Intergenerational Justice‘, in E. N. Zalta, ed., , The Stanford Encyclopedia of Philosophy‘.